

Checkliste: Was tun bei einem Todesfall?

Sofort	ja	nein
Testament beim Nachlassgericht abliefern		
Todesfall beim Standesamt melden und Sterbeurkunden beantragen		
Binnen 48 Stunden nach dem Tod	ja	nein
Todesnachricht an Lebensversicherung		
Todesnachricht an Unfallversicherung		
Abmeldung bei der Krankenkasse		
Hier müssen Sie unbedingt eine Sterbeurkunde der Nachricht/Abmeldung beifügen.		
Zeitnah zum Todesfall	ja	nein
<p>Benachrichtigung aller Organisationen wie z. B. weitere private Versicherungen und Rentenstelle (unter Nennung der Rentenversicherungsnummer), bei denen finanzielle Ansprüche bestehen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berufsgenossenschaft, – betriebliche Unfallversicherung, – Rentenversicherung, – Hausratversicherung, – Haftpflichtversicherung, – Verbände und/oder Vereine bei denen eine Mitgliedschaft des Verstorbenen bestand, – Mitteilung/ggf. Kündigung von Telefon, Versorgungen mit Strom, Wasser etc. <p>Unbedingt Verträge prüfen, ob diese automatisch mit dem Tod enden, was nicht der Regelfall ist. Dann auf die vertraglichen Kündigungsfristen achten.</p>		
Innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung vom Todesfall	ja	nein
Anmeldung von Hinterbliebenenbezügen (ggf. unter Beantragung eines Vorschusses)		
Geltendmachung des Eintrittsrechts in den Mietvertrag des Verstorbenen, sofern nicht automatisch erfolgt gem. § 563 BGB		
Kündigung des Mietverhältnisses, wenn man nicht weiter in der Wohnung des Verstorbenen will und nicht vom Eintrittsrecht nach § 563 BGB Gebrauch machen will		
Innerhalb von sechs Wochen nach Kenntniserlangung von der Erbenstellung	ja	nein
Ausschlagung gegenüber dem Nachlassgericht, da andernfalls eine Annahme fingiert wird		
Innerhalb von drei Monaten nach Kenntniserlangung vom Todesfall	ja	nein
Kündigung des Mietverhältnisses des Verstorbenen		